

Schlechte Noten: Patientenverband kritisiert Gesundheitsreform

Berlin (dpa) - Die Deutsche Gesellschaft für Versicherte und Patienten (DGVP) hat der vor einem Jahr gestarteten Gesundheitsreform überwiegend schlechte Noten erteilt. Die Reform setze falsche Prioritäten zu Lasten von Kranken und Armen. Sie habe im Interesse günstiger Kassenbeiträge eine bedenkliche «Tendenz zur Leistungsvermeidung» erzeugt. Gleichwohl seien die finanziellen Ziele der Reform - die deutliche Senkung der Beiträge - wegen der hohen Verschuldung der Kassen verfehlt worden, kritisierte DGVP-Präsident Klaus-Dieter Kossow am Mittwoch in Berlin. Bedenken äußerte Kossow auch mit Blick auf die geplante elektronische Gesundheitskarte: Diese berge die Gefahr, dass die gespeicherten Daten schwer kranker Patienten aus Kostengründen dazu genutzt würden, «Versorgung zu vermeiden statt zu verbessern». Als verbesserungsbedürftig bezeichnete Kossow die Institution der Patientenbeauftragten: Das Amt müsse von der Regierung völlig unabhängig sein.

Quelle: <http://www.netdokter.de/News/Schlechte-Noten-Patientenve-1117382.html>

Für diejenigen, die in Zukunft mit der elektronischen Gesundheitskarte arbeiten müssen, steht die Diagnose bereits fest: heftige Bauchschmerzen. Die haben vor allem Ärzte, Patientenverbände und Datenschützer. Ihnen ist die Karte immer noch zu teuer, zu unsicher, zu unausgereift. Sie verlangen Nachbesserungen, wenn auch aus sehr unterschiedlichen Gründen.

Die Forderungen sind berechtigt: Denn wenn die Karte nach zehn Jahren Diskussion und knapp drei Jahren Tests endlich eingeführt wird, kann sie immer noch kaum mehr als die bisherige Versichertenkarte.

Neu sind zunächst nur ein Foto und ein Mikrochip, auf dem künftig mehr Daten gespeichert werden können als zurzeit. Kurzum: Die Karte ist nur eine Lightversion eines idealistischen Zukunftsszenarios, nach dem die kleine Plastikkarte einmal eine Art elektronisches «Sesam öffne dich» für die vollständige Krankengeschichte von jedem der 82 Millionen Menschen in Deutschland werden könnte. Sie soll jeden Arztbesuch, jede Untersuchung und jedes Medikament erfassen. Eigentlich eine gute Sache - auf den ersten Blick.

Doch: Funktioniert das überhaupt? Und wenn ja, wer hat alles Zugriff auf die Vielzahl an Informationen? Man muss kein Paranoiker sein, um hellhörig zu werden. Es tun sich vielerlei Szenarien auf, denn wo es Daten gibt, da gibt es Datenhungrige. Patientendaten sind für viele interessant: für Politiker, Arbeitgeber, Krankenkassen und die Pharmaindustrie.

Und: Wer hat eigentlich Interesse an einer eingeschränkt funktionstüchtigen Gesundheitskarte? Darüber gibt eine Studie der [Entwicklungsgesellschaft Gematik](#) Auskunft: Den größten Vorteil haben die Krankenkassen, die in den ersten fünf Jahren angeblich 2,6 Milliarden Euro an Verwaltungskosten einsparen könnten. Die Ärzte hingegen sollen danach zu den Verlierern gehören: Sie müssen für die Gesundheitskarte rund 2,5 Milliarden Euro in Computer und Software investieren.

Aber was ist mit den Versicherten und ihrem Nutzen? Sie sollten sich zumindest vor Augen halten, dass die Gesundheitskarte benutzt werden könnte, um das Gesundheitswesen zu regulieren, zu kontrollieren, Menschen zu selektieren und zur Ware eines profitorientierten

Gesundheitsmarktes zu machen.

<http://www.news.de/politik/855026845/geburt-mit-bauchschmerzen/1/>

Alle Versicherten, ob Kasse oder Privat, sollen in Zukunft eine „elektronische Gesundheitskarte“ erhalten. Die Karte dient als Schlüssel zu einem verteilten Computernetzwerk, dem sich künftig alle Arztpraxen, Zahnärzte, Krankenhäuser, Apotheken, Psychotherapeuten, alle ca. 300 Krankenkassen, Krankengymnasten, Sanitätshäuser und viele weitere Berufsgruppen des Gesundheitswesens anschließen müssen. Dies bedeutet, dass schätzungsweise bis zu 2 Millionen Menschen aus dem gesamten Gesundheitsbereich Zugriff auf die Krankheitsdaten erhalten werden.



Wollen Sie, dass in Zukunft Ihre Krankheitsdaten, zum Beispiel AIDS, Krebs, Diabetes, Potenzprobleme oder Nervenzusammenbruch, nicht mehr unter der Schweigepflicht Ihres Arztes liegen, sondern in zentralen Computern mit Internet-Anbindung gespeichert w

Der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung sieht in der eGK einen weiteren gefährlichen Mosaikstein auf dem Weg hin zum "gläsernen Bürger". So wünschenswert eine schlanke und effiziente Verwaltung auch im Gesundheitswesen sein mag, die milliardenschwere Einführung der eGK mitsamt zentral geführter Datenbestände, deren Sicherungsmechanismen mehr als zweifelhaft sind, birgt große Risiken.

Gesundheitsdaten gehören zu einem extrem sensiblen Lebensbereich. Es gibt ganze Industrien, die von der Verarbeitung und dem Verkauf derartiger Daten leben. Bedingt durch den Umfang und die Detailliertheit der eGK-Daten ist das Missbrauchspotenzial durch Privatwirtschaft und Kriminelle enorm. Die geplanten Infrastrukturen sowie vor allem die Auftragsvergabe der Teilprojekte lassen erhebliche Zweifel an den Aussagen, die Daten seien sicher, aufkommen. Bei einem Teil der Unternehmen, die mit der Verwaltung der Daten beauftragt wurden, ist von einem großen Interesse an der missbräuchlichen Verwendung der Informationen auszugehen.

Aber auch der Staat muss und darf nicht alle verfügbaren Daten über alle Bürger sammeln. So gibt es beispielsweise in Großbritannien bereits Programme, anhand genetischer Dispositionen eine Kriminalitätsprognose zu erstellen. Zu diesem Zweck werden genetische Daten schon von Schulkindern gesammelt. Die Fragwürdigkeit der Aussagekraft genetischen Materials im Bereich psycho-sozialer Felder, wie der Kriminalität, liegt auf der Hand: Der Mensch ist mehr, als das deterministische Produkt seiner DNA."

<http://www.aktion-freiheitstattangst.org/de/themen/staat/99-elektronische-gesundheitskarte>

Elektronische Gesundheitskarte: Vorrang für die Sicherheit

Im Zuge der Vorbereitungen zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) hat die IKK Hamburg zahlreiche Anfragen erhalten, in denen Versicherte ihre Sorge um die Sicherheit ihrer persönlichen Gesundheitsdaten beim künftigen Einsatz dieser Karte ausdrücken und um nähere Auskunft über die Haltung der IKK Hamburg zu diesem gesundheitspolitischen Vorhaben bitten.

Dies ist für uns Anlass, die Bewertung der elektronischen Gesundheitskarte durch die IKK Hamburg zu präzisieren. Wir begrüßen es, dass die geplante Einführung von

Telematik-Anwendungen im Gesundheitswesen in der Öffentlichkeit kritisch diskutiert wird und nehmen die Bedenken ernst, die viele Ärzte und Patienten diesen Anwendungen entgegenbringen.

Das Bundesgesundheitsministerium hat festgelegt, dass die elektronische Gesundheitskarte beginnend mit der Region Nordrhein ab dem 1. Oktober 2009 schrittweise in ganz Deutschland eingeführt wird. Alle Krankenkassen haben den gesetzlichen Auftrag, ihre Versicherten mit elektronischen Gesundheitskarten zu versorgen und zuvor die dafür notwendigen Fotos bei diesen einzuholen. Die IKK Hamburg stand als relativ kleine, aber bundesweit tätige Kasse durch diese Gesetzesvorgabe vor erheblichen verwaltungstechnischen Herausforderungen. Daher haben wir uns bemüht, durch frühe Kontaktaufnahme zu den Versicherten diese Aufgabe rechtzeitig anzugehen, um eventuelle Verzögerungsrisiken bei der Ausgabe der neuen Karten in jedem Fall zu vermeiden. Schon bei der Einführung der heutigen Krankenversichertenkarte vor rund 15 Jahren war nämlich deutlich geworden, dass es zahlreiche Versicherte gibt, die offenbar gesteigerten Wert auf eine zeitnahe Versorgung mit derartigen neuen Dokumenten legen und jeden Anschein von Verzug als gravierenden Servicemangel betrachten. Der hohe Rücklauf von rund 85 Prozent, den wir auf unsere Fotoanforderung verzeichnen konnten, bestätigt aus heutiger Sicht diese Einschätzung. Den Skeptikern, die dem Projekt eGK mit Ablehnung begegnen, steht augenscheinlich ein bedeutender Teil von Versicherten gegenüber, die dieses Projekt begrüßen und sogar beschleunigt verwirklicht sehen möchten.

Bei der Umsetzung hat sich gezeigt, dass die IKK Hamburg zu den ersten bundesweiten Krankenkassen gehörte, die die Bitte um Fotos für die elektronische Gesundheitskarte an ihre Kunden herangetragen haben. Dies hat uns zum Teil Lob, zum Teil aber auch Kritik eingebracht.

Dieser zufällige Umstand bedeutet aber natürlich nicht, dass die IKK Hamburg eine Vorreiterrolle bei der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte anstreben oder kritische Einwände nicht angemessen berücksichtigen würde.

Die IKK Hamburg legt stattdessen Wert darauf, bei der Beurteilung der elektronischen Gesundheitskarte ganz dezidiert zwischen deren Einsatz bei der Erlangung und Abrechnung von Krankenkassenleistungen einerseits, und ihrem Einsatz bei der Speicherung und Übermittlung von Gesundheitsdaten andererseits zu unterscheiden.

Die „traditionelle“ Seite der eGK:

Berechtigungsausweis und Abrechnungsinstrument

Als gesetzliche Krankenkasse ist die IKK Hamburg ein Kostenträger im Gesundheitssystem. Dies bedeutet, dass wir im Rahmen der gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen alle Kosten für die medizinische Versorgung unserer Versicherten tragen. Die elektronische Gesundheitskarte wird künftig im Prozess der Kostenabrechnung eingesetzt und erfüllt dort im Wesentlichen die gleichen Funktionen wie die heute gebräuchliche Krankenversichertenkarte. Der Versicherte weist sich mit dieser Karte (z.B. beim Arzt) als berechtigt aus, Leistungen seiner Krankenkasse in Anspruch zu nehmen, und der Arzt rechnet diese Leistungen, ebenfalls mittels der Karte, z. B. mit der Kassenärztlichen Vereinigung zu Lasten der jeweiligen Krankenkasse ab. Die eGK bietet aufgrund ihrer moderneren Technik in diesem Prozess Vorteile gegenüber der heutigen Krankenversichertenkarte: Sie ist - unter anderem durch das Foto der/des Versicherten - besser als diese gegen Missbrauch gesichert, und ihr Einsatz ist mit erheblich weniger administrativem Aufwand (und Kosten) bei den Kassen verbunden. Im Grundsatz bleiben die Funktionen aber die gleichen: Die Legitimation

der Versicherten und die Ermöglichung einer zuverlässigen Abrechnung von Gesundheitsleistungen. Bei der jeweiligen Krankenkasse werden dazu lediglich Personen- und Statusdaten gespeichert, also Name, Adresse, Versichertennummer, Geburtsdatum, Versichertenstatus und gegebenenfalls Zuzahlungsstatus des Versicherten und die Dauer der Kartengültigkeit sowie ein elektronisches Bild.

Außer diesen formalen Daten werden seitens der Krankenkassen keine weiteren Versichertendaten für den Betrieb der elektronischen Gesundheitskarte benötigt und demzufolge von diesen auch nicht erhoben und gespeichert.

Die kontroverse Seite der eGK: Speichern und Übertragen von Gesundheitsdaten

Demgegenüber gibt es andere, für die Zukunft geplante Funktionen der elektronischen Gesundheitskarte, die nichts mit der Kostenabrechnung zu tun haben und auch nicht in der Verantwortung oder im Einflussbereich der Krankenkassen liegen. Dies sind sogenannte freiwillige Anwendungen, z.B. die elektronische Medikamentendokumentation, die Patientenakte oder der elektronische Arztbrief. Diese Funktionen dienen dem Austausch von Patientendaten zwischen Ärzten oder anderen medizinischen Leistungsanbietern. Dazu sollen die entsprechenden Patientendaten (Diagnosen, Röntgenbilder etc.) auf speziellen, besonders gesicherten Rechnern gespeichert werden und die elektronische Gesundheitskarte als ein Schlüssel bei der Übertragung dieser Daten von einem Arzt zum anderen dienen. Die Patienten werden dabei die alleinige Datenhoheit besitzen: Sie allein sollen über Art und Umfang der zu speichernden Daten bestimmen. Die Patienten allein sollen darüber hinaus auch festlegen können, wem sie welche gespeicherten Informationen zugänglich machen. Hierbei handelt es sich um eine reine Binnenkommunikation zwischen Patienten und Medizinern bzw. zwischen Medizinern untereinander. Krankenkassen haben in diese Binnenkommunikation aus gutem Grund keinen Einblick: weder sind sie daran beteiligt, noch werden sie die Speichermedien betreiben, durch die der Datentransfer künftig erfolgen soll.

Daher können Krankenkassen, und auch die IKK Hamburg, die Sicherheit der auf externen Speichermedien hinterlegten Gesundheitsdaten nicht „garantieren“. Diese Daten werden ja gerade *nicht* bei der Krankenkasse gespeichert. Auch der Umgang mit diesen Daten, also die Handhabung ihrer Speicherung und ihres Austausches, liegt ausschließlich bei Ärzten und Patienten und bei den Betreibern der für den Datenaustausch vorgesehenen Rechnersysteme, aber nicht im Einflussbereich einer Krankenkasse.

Verantwortlich für den Betrieb der elektronischen Gesundheitskarte ist laut Gesetz die „Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH“, kurz gematik. Gesellschafter der gematik sind die acht Spitzenorganisationen des deutschen Gesundheitswesens: Neben dem Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenkassen sind dies der Deutsche Apothekerverband, die Bundesärztekammer, die Bundeszahnärztekammer, die Deutsche Krankenhausgesellschaft, die Kassenärztliche Bundesvereinigung, die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung und der Verband der privaten Krankenversicherung. Die gematik hat laut Gesetz die Interessen von Patientinnen und Patienten zu wahren und die Einhaltung der Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten sicherzustellen. Dabei wird die gematik in fachlichen Belangen von einem Beirat beraten, dem unter anderem der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, die Bundesbeauftragte für die Belange der Patientinnen und Patienten, sowie Vertreter von Patienten-, Verbraucher- und Selbsthilfeorganisationen angehören.

Die IKK Hamburg legt im Interesse ihrer Versicherten höchsten Wert auf den Schutz von

Gesundheitsdaten und schließt sich daher den Forderungen von Patientenverbänden, Ärzten und Expertenorganisationen an, die eine Nutzung dieser Funktionen der eGK an die nachweisliche Erfüllung maximaler Sicherheitsstandards gebunden sehen möchten.

Nach dem Urteil des Bundesdatenschutzbeauftragten sind durch die Sicherheitsarchitektur der eGK diese Anforderungen erfüllt. Sofern sich diese Einschätzung jedoch ändern sollte, und künftig berechtigte Zweifel entstehen, ob die Nutzung der freiwilligen Funktionen der eGK das Vertrauensverhältnis zwischen Ärzten und Patienten beeinträchtigen, die Sicherheit der Patientendaten gefährden und die Selbstbestimmung der Versicherten einschränken, plädiert die IKK Hamburg ausdrücklich dafür, diese Funktionen der eGK nicht zu nutzen und den Gebrauch der elektronischen Gesundheitskarte ausschließlich auf die traditionelle Funktion der Legitimation und der Leistungsabrechnung zu beschränken.

http://www.ikk-consult.de/ikk/de/Versicherte/Leistungen/Umfassend_geschuetzt/Gesundheit_und_Vorsorge/ElektronischeGK_Klarstellung.php